

# Landesverband Mecklenburg-Vorpommern für Reiten, Fahren und Voltigieren e. V.



Sehr geehrte Ministerpräsidentin Schwesig,  
sehr geehrte Ministerin Drese,  
sehr geehrter Minister Glawe,  
sehr geehrter Minister Caffier,  
sehr geehrte Damen und Herren,

den Landesverband MV für Reiten, Fahren und Voltigieren e. V. erreichen immer mehr Fragen, wie der Sportbetrieb auch in Corona-Zeiten stattfinden kann? Eine Frage, die derzeit sowohl den Amateur- als auch den Spitzensport bei uns im Land bewegt. Für den Pferdesport ist es ein erster Schritt hin zur Normalität, dass wieder Reitunterricht im Rahmen des MV-Planes stattfinden darf.

Um die Gefahr einer Verbreitung des Coronavirus bei der Wiederaufnahme des Sportbetriebs weiterhin möglichst gering zu halten, müssen bestimmte Punkte sichergestellt werden, auf die sich Vereine und Betriebe vorbereiten sollten.

Der Landesverband MV für Reiten, Fahren und Voltigieren hat gemeinsam mit der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) **Handlungsempfehlungen** für die Wiederaufnahme des Reitunterrichts - auch in kleinen Gruppen formuliert.

Darin enthalten sind zum Beispiel Anleitungen für das Hygiene- und Infektionschutzmanagement beim Vorbereiten, Reiten und Nachversorgen der Schulpferde, beim Umgang mit Risikogruppen und der Anmeldung zum Reitunterricht. Insoweit erhalten die Vereine und Betriebe wertvolle Hinweise und diese Vorgaben können durch den Landesverband MV für Reiten, Fahren und Voltigieren e. V., als Fachverband für den Pferdesport, landesweit kommuniziert werden.

Der direkte Kontakt zwischen Menschen ist zu jeder Zeit zu vermeiden, das gilt nicht nur bei der Vor- und Nachbereitung der Pferde sowie während des Unterrichts, sondern auch bei der Anmeldung und Abrechnung von Reitstunden. Um die Zahl der Menschen auf den Anlagen weiter so gering wie möglich zu halten, bleibt die Faustregel von einem Pferd/Reiter pro 200m<sup>2</sup> Reitfläche bestehen.

Im gemeinsamen Interesse möchten wir Sie bitten bei ihren politischen Entscheidungen unsere Handlungsempfehlungen mit zu berücksichtigen.

Gerne stehen wir für weitergehende Informationen – auch zu einer möglichen Wiederaufnahme eines Veranstaltungsgeschehen – Ihnen zur Seite. Sie erreichen den Landesverband unter der Tel. 0381/3778735 oder Tel. 01520/2871233. Herzlichen Dank und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

  
Claudia Krempien  
Geschäftsführerin  
Rostock, 23.04.2020

## Landesverband MV für Reiten, Fahren und Voltigieren e. V.

Charles-Darwin-Ring 4, 18059 Rostock

Telefon: 0381/ 3778735,

Mobil: 01520/2871233

[c.krempien@pferdesportverband-mv.de](mailto:c.krempien@pferdesportverband-mv.de)

## Handlungsempfehlungen zur Wiederaufnahme des Reitunterrichts in Vereinen und Betrieben – auch in kleinen Gruppen Das verantwortungsbewusste Schulpferdemanagement

Der Landesverband MV für Reiten, Fahren und Voltigieren e. V. und die Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN) stehen ausdrücklich zum bestmöglichen verantwortungsvollen Umgang mit der Coronavirus-Pandemie und der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung in diesen schweren Zeiten. Dabei gilt es aber auch, die mit der Krise einhergehenden wirtschaftlichen Herausforderungen zu bewältigen. Die Einnahmen der Vereine und Betriebe sind mit Beginn der Krise in Gänze weggebrochen, im Gegenzug laufen die Kosten für die Versorgung und Unterbringung der Schulpferde/-ponys aber unverändert weiter. Aus unserer Sicht muss der Reitunterricht so schnell wie möglich wiederaufgenommen werden, um die Existenz der Vereine und Betriebe zu sichern – selbstverständlich unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen.

**Mit den Handlungsempfehlungen geben wir Tipps und Hilfestellung, wie Vereine und Betriebe sich bestmöglich darauf vorbereiten können.** Die nachfolgenden Punkte sind Hinweise, wie der Reitunterricht in kleinen Gruppen – sobald er wieder erlaubt ist – auch in Corona-Zeiten stattfinden kann, ohne dass das Virus weiterverbreitet wird.

### Allgemeines:

- Die geltenden behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben sind einzuhalten.
- Diese Vorgaben müssen kommuniziert und ein verantwortlicher Ansprechpartner für den Infektionsschutz bestimmt werden. Diese Person soll Ansprechpartner für Behörden und Reitschüler sein. Die Trainer/Reitlehrer unterstützen die Einhaltung der Regeln aktiv.
- Sanitäreinrichtungen: ausreichend Möglichkeiten Hände mit Seife zu waschen, Papierhandtücher und, sofern beziehbar, Handdesinfektionsmittel stehen zur Verfügung.
- Personen mit Krankheitssymptomen von Corona oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen die Pferdesportanlagen nicht betreten.
- Die Anwesenheitszeiten der Reitschüler sowie der Mitarbeiter/Helfer sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren und zu dokumentieren.
- Eine sinnvolle Wegführung auf der Reitanlage zur Einhaltung des Mindestabstands in allen Situationen ist zu gewährleisten.
- Die behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben (z.B. Abstandsregelungen) gelten auch im Stallbereich.
- Die Vereinbarung von tierärztlichen Terminen, Schmiedebesuchen und weiteren pferdebezogenen Dienstleistungen (z.B. Sattler, Physiotherapeuten, Futtermittellieferanten) unterliegen der Koordination des Betriebsleiters/verantwortlichen Vereinsvertreters.
- Die Aufenthalts-/Sozialräume sind geschlossen zu halten oder auf eine den behördlichen Vorgaben entsprechende Anzahl zu beschränken.
- Während der Fütterungszeiten und ggf. der Entmistung der Pferdeboxen darf zum Schutze des Personals, und um den Ablauf beim Füttern nicht zu stören, der jeweilige Stalltrakt von Installateuren, Reitschülern, etc. nicht betreten werden.

### Altersfestsetzung:

- Reitschüler müssen die Notwendigkeit der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen verstehen und diese bereits in den vergangenen Wochen der Corona-Zeit für sich im eigenen Umfeld verinnerlicht haben. Etwaige besondere Vorgaben örtlicher Behörden sind zu berücksichtigen.

### Umgang mit Risikogruppen:

- Reitschüler, die aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen wie z.B. Vorerkrankungen

oder Allergien mit asthmatischen Beeinträchtigungen zur Corona-Risikogruppe zählen, können nicht in allgemeine Reitgruppen integriert werden. Für sie müssen individuelle Lösungen/Einzelunterricht mit entsprechenden Zeitfenstern gefunden werden oder generell zu einem späteren Zeitpunkt begonnen werden.

### **Anmeldung zu den Reitstunden/Abrechnung:**

- Um den persönlichen Kontakt zu vermeiden, sind telefonische/elektronische Anmeldungen zu nutzen. Gleiches gilt für die Abrechnung: Rechnungsstellung/Lastschriftverfahren sind zu nutzen. Etwaige 10er-Karten sind vom Reitschüler eigenständig zu führen.

### **Vorbereiten und Abpflegen der Pferde:**

- Reitschüler sollten fertig ausgerüstet/umgezogen auf die Anlage kommen.
- Unmittelbar nach dem Betreten der Anlage ist auf direktem Wege der Sanitärbereich aufzusuchen und sich entsprechend gründlich die Hände zu waschen und ggf. zu desinfizieren, bevor weitere Gegenstände wie z.B. Putzzeug etc. angefasst werden können.
- Einweghandtücher sind zu benutzen.
- Aufgrund der Verpflichtung zur bestmöglichen Minimierung der Personenkontakte auf der Reitanlage, können Eltern – sofern ausreichend geeignetes Beaufsichtigungspersonal vorhanden ist – gebeten werden, diese nicht zu betreten.
- Durch Gruppeneinteilung und vorgegebene Zeitfenster kommen nur dieselben Reitschüler zusammen, dies wird dokumentiert.
- Eine verantwortliche Person des Vereins/Betriebs sollte die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben bei der Vorbereitung und Pflege der Pferde am Stall beaufsichtigen bzw. Tipps und Hinweise geben. Hier ist ein solidarisches Miteinander besonders wichtig.
- Putzplätze auf der Anlage müssen „entzerrt“ werden, sodass ausreichend Platz zwischen den Reitschülern ist. Eventuell müssen draußen Anbindeplätze eingerichtet oder aufgebaut werden.
- Im Eingangsbereich zu den Stallungen sollten zusätzliche Spender mit Handdesinfektionsmitteln angebracht werden, sofern verfügbar.
- Sofern Reitschüler beim Vorbereiten und Abpflegen des Pferdes Hilfe benötigen, obliegt es dem Trainer/Reitlehrer, diese gemäß behördlicher Kontaktvorgaben mit möglichst geringer Helferzahl sicherzustellen. Im besten Fall übernimmt der Reitlehrer/Trainer oder die verantwortliche Person des Vereins/Betriebs die Vorbereitung des Pferdes.
- Betreten der Sattelkammern nur nacheinander und mit entsprechendem Abstand.
- Das Tragen eines Mundschutzes beim Aufenthalt im Stall, in den Sattelkammern, auf den Stallgassen und an den Sanitärräumen richtet sich nach behördlichen Vorgaben/Empfehlungen.
- Für jedes Schulpferd ist eigenes Putzzeug zu benutzen und nach der Benutzung zu reinigen.
- Nach dem Abpflegen der Pferde ist wiederum der Sanitärbereich aufzusuchen und sich abermals gründlich die Hände zu waschen sowie ggf. zu desinfizieren, bevor der Heimweg angetreten wird.

### **Reitunterricht:**

- Im Gegensatz zur Phase der Notbewegung ist aktive Unterrichtserteilung möglich.
- Der Reitlehrer/Trainer kann pro 200m<sup>2</sup> Reitfläche einen Reitschüler unterrichten (vier Pferde bei 20x40m Platz/ Reithalle, sechs Pferde bei 20x60m Platz/ Reithalle ggf. auf größeren Außenplätzen mehr Pferde). Vorgegebene Abstände zwischen den Reitschülern (Pferden) und dem Reitlehrer/Trainer sind einzuhalten.
- Eine Reitgruppe muss erst die Reitbahn verlassen haben, bevor die nächste diese betritt.
- Es werden Anwesenheitszeiten vorgegeben, um die Anzahl der Menschen, die sich zeitgleich im Stall/auf der Reitanlage befinden, zu minimieren.
- Der Betriebsleiter/verantwortliche Vereinsvertreter muss diese dokumentieren.
- Die einzelnen Pferde müssen nachweislich den Reitern zugeordnet werden. Dies ist ebenfalls zu dokumentieren.
- Die Anzahl der Helfer z.B. beim Springen ist auf eine Person zu begrenzen